

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Michael Wagner (CDU)

Zuständigkeitsbereiche der Gesundheitsämter in Rheinland-Pfalz im Allgemeinen – konkrete Situation rund um die Stadt Speyer und Eingliederung der ehemaligen Behörde in das Gesundheitsamt des Rhein-Pfalz-Kreises

Der Landtag Rheinland-Pfalz hat zum 17. November 1995 ein Landesgesetz über die Eingliederung der Gesundheitsämter in die Kreisverwaltungen erlassen, womit die Zuständigkeitsbereiche der Gesundheitsbehörden in Rheinland-Pfalz neu geordnet worden sind. Dabei wurde gemäß § 2 Abs.1 Nr. 2 g das Gesundheitsamt der Stadt Speyer, welches zum damaligen Zeitpunkt als eine eigenständige verwaltungsrechtliche Nebenstelle zum Gesundheitsamt Ludwigshafen gehörte, ohne eigene Nebenstelle in das Gesundheitsamt des Rhein-Pfalz-Kreis eingliedert. Das Gesundheitsamt des Rhein-Pfalz-Kreises ist somit seit 25 Jahren für ein sehr großes Einzugsgebiet, mit großen kreisfreien Städten und großen Kreisstädten, zuständig. Insbesondere der pandemiebedingte Mehraufwand und der sich aus der konkreten Situation ergebende schnellere Interaktions-, Handlungs- und Kommunikationsbedarf erschwert die Arbeit für die Verwaltungsorgane und Mitarbeiter einerseits und die Bürgerinnen und Bürger andererseits.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind in dem Gesundheitsamt des Rhein-Pfalz-Kreises beschäftigt?
2. Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden in den letzten zwei Kalenderjahren neu eingestellt?
3. Wie viele neue Planstellen wurden für das Kalenderjahr 2021 geschaffen und besetzt?
4. Wie bewertet die Landesregierung die konkrete Situation rund um den großen Einzugsbereich der einzelnen Gesundheitsämter im Allgemeinen und für das Gesundheitsamt des Rhein-Pfalz-Kreises im Konkreten gerade vor den Auswirkungen der SARS-CoV-2-Pandemie?
5. Sieht die Landesregierung eine Reform des Gesetzes vom 17. November über die Eingliederung der Gesundheitsämter in die Kreisverwaltungen vor dem Hintergrund der konkreten pandemiebedingten Situation für angebracht?
6. Wenn ja, gedenkt die Landesregierung die Neuerrichtung von Stab- oder Nebenstellen der Gesundheitsämter für große kreisfreie Städte wie Speyer, die auch örtlich in die Verwaltungseinheiten der Gebietskörperschaften integriert werden können?
7. Welche weiteren Maßnahmen gedenkt die Landesregierung zu ergreifen, um den Bürgerinnen und Bürger einerseits einen besseren Zugang zu den Verwaltungsleistungen der Gesundheitsämter zu ermöglichen und andererseits die Interkommunikation zwischen den beteiligten Landes- und Kommunalbehörden bei der Abwicklung gesundheitsrechtlicher Problem- und Fragestellungen zu verbessern?

Michael Wagner